



Kinder- und Jugendhilfeprojekte
Hilfen zur Erziehung SGB VIII
Eingliederungshilfen SGB VIII & SGB XII
Breitbendenstraße 39a
52080 Aachen
Fon: 0241/953679
Fax: 0241/953670
info@kaspar-x.de
www.kaspar-x.de

Konzept und Leistungsbeschreibung zum Angebot **Individualpädagogischer stationärer Betreuungen im In- und Ausland**

Leistungsgruppe:

Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII (§34, §35) und § 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfen §35a SGB VIII & 53 SGB XII

Art des Angebotes:

Stationäre Unterbringung im Rahmen einer sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft als individual- und intensivpädagogische Maßnahme



Inhaltsverzeichnis

- 1. Leitgedanken individualpädagogischer
Betreuungsangebote**
- 2. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform**
- 3. Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen**
- 4. Allgemeine Beschreibung der individualpädagogischen
Leistungen (Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft)**
- 5. Voraussetzungen und Ziele**
- 6. Grundleistungen**
- 7. Mögliche Zusatzleistungen**
- 8. Ausstattung und Ressourcen**
- 9. Qualitätssicherung**
- 10. Ergänzungen zur Leistungsbeschreibung im Falle individual-
pädagogischer stationärer Betreuung im Ausland**

1. Leitgedanken individualpädagogischer Betreuungsangebote

Individualpädagogische Betreuungsangebote haben das Ziel den individuellen Bedürfnissen und komplexen Problemlagen unserer Klienten gerecht zu werden. Kinder, Jugendliche oder behinderte Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht gruppenfähig sind oder "einfach" ganz besonders intensive Nähe, Zuwendung oder familiäre Nestwärme suchen, die in problematischen Umfeldern leben und deren positive Entwicklung dort gefährdet scheint, bedürfen einer intensiven individualpädagogischen Betreuung, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert ist (**§§27ff SGB VIII und §41**).

Dieser Grundsatz bestimmt auch unser Engagement im Rahmen der Eingliederungshilfen für geistig, seelisch und psychisch behinderte Menschen (§35a SGB VIII / §§53ff SGB XII).

Mit der Aufnahme in einen geschützten Rahmen wird ein Zugang ermöglicht, der die individuelle Problematik erkennen lässt. Viele Betroffene haben auf Grund ihrer persönlichen Geschichte das Vertrauen zu sich aber auch zu Erwachsenen und anderen unterstützenden Personen in den wesentlichen Grundzügen verloren. Die anfängliche Ablehnung, sich einer solchen Intensivbetreuung zu stellen, oft begründet in der Angst, erneut enttäuscht zu werden, lässt zunächst annehmen, dass die beschriebene Nähe zu bedrohlich wirkt und somit eine Überforderung darstellt. Dem begegnen wir mit einer Grundhaltung, welche geprägt ist durch eine authentische Betreuerpersönlichkeit in Verbindung mit einem hohen Maß an Fachlichkeit, getragen von dem Netzwerk unserer Einrichtung.

Die Frage, was für uns **Individualpädagogik** bedeutet, beantworten wir mit dem Engagement, der Kreativität, der Persönlichkeitsstärke und dem Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen Mitarbeiters. Individuell zu handeln, erfordert zudem die strukturelle Notwendigkeit, vielfältige Ressourcen im Netzwerk der Einrichtung zur Verfügung zu stellen bzw. kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Kaspar-X führt seit 1993 individualpädagogische Maßnahmen im In- und Ausland durch. Auf der Grundlage von Qualitätsmerkmalen und Standards für Träger von individualpädagogischen Leistungen der Jugendhilfe (abgestimmt mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) werden speziell für den einzelnen Jugendlichen, jungen Erwachsenen und behinderten Menschen ambulante oder stationäre Betreuungssettings eingerichtet oder vorhandene unterstützt.

Als Jugendhilfeeinrichtung verfügen wir über vielfältige Erfahrungen in der Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen dezentralisierter Betreuungsangebote im In- und Ausland.

Seit einigen Jahren haben wir darüber hinaus auf der Grundlage des SGB XII in Einzelvereinbarungen mit dem LVR immer wieder geistig und

psychisch behinderte Menschen stationär und ambulant betreut, denen im Rahmen einer regulären gruppenpädagogischen Betreuung kein Angebot gemacht werden konnte. **Seit 2004** haben wir mit dem LVR eine Leistungsvereinbarung zum ambulant betreuten Wohnen für geistig und psychisch behinderte Menschen getroffen und führen vermehrt Eingliederungshilfen für behinderte Menschen gemäß § 53 SGB XII durch. Das stetige Interesse an einer fachübergreifenden Zusammenarbeit mit unserem Betreuungsansatz beruht vor allem auf den umfassenden Erfahrungen mit verhaltensauffälligen Klienten, für die unser individuell-integrativer Ansatz erhebliche Entwicklungschancen mit sich bringt. Hierbei spielen die persönliche Situation, die Erfahrungen und die Ressourcen des Hilfe suchenden Menschen eine zentrale Rolle. Die Abstimmung verschiedener Betreuungsintervalle auf den jeweils aktuellen Hilfebedarf bezeichnen wir als

"Orientierung am Einzelfall"

Ein hohes Maß an Flexibilität, Toleranz, Ausdauer und Reflexionsvermögen bestimmt den professionellen Rahmen und bildet die Grundlage dafür, die Hilfe auf jeden Einzelfall sorgfältig abzustimmen und jeweils einen eigenen Entwicklungsraum zu schaffen, der den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen gerecht wird. Die notwendige Balance zwischen Distanz und Nähe wird unterstützt durch den regelmäßigen internen und externen fachlichen Austausch aller Projekte. Bei Bedarf ergänzen externe therapeutische Kräfte den Prozess. Die Arbeit wird kontinuierlich mit den Erkenntnissen und Veränderungen in den Jugendhilfe- und Eingliederungsansätzen reflektiert und weiter entwickelt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns deutlich gezeigt, dass eine individuelle Betreuungsmaßnahme erstaunlich viel Kraft und Mut mobilisieren kann. Entwickelt der Klient erstmals Ausgeglichenheit und Zutrauen zu sich, seinem Betreuer und seinem Umfeld, kann er seinem Bedürfnis nach Geltung und Selbstverwirklichung konstruktiv begegnen und, unterstützt durch positive Identifikationen und ein tragfähiges Beziehungsangebot, seinen persönlichen Lernprozess verfolgen und perspektivisch konkretisieren.

Individualpädagogik ohne Grenzen

Kaspar-X hält keine Plätze vor, sondern schafft in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkräften der Jugendämter oder sonstigen Dienste Betreuungssettings, die dem individuellen pädagogischen und lebenspraktischen Unterstützungsbedarf entsprechen. Die Basis für den Erfolg der Projekte ist die Auswahl einer geeigneten Betreuerpersönlichkeit und die Einmaligkeit ihres Angebotes. Durch sie wird die Differenzierung und Ausweitung unserer Betreuungsvarianten ermöglicht. Die Betreuer, deren Familien, die dazugehörige Nachbarschaft, die Wohnungen oder Häuser, aber dann auch der dort integrierte Jugendliche oder behinderte Mensch bilden ein Gesamtsetting, welches sich in Folge als Standort entwickelt und in die Gesamtstrukturen von Kaspar-X eingebunden wird: ein Standort mit Kontinuität und Chancen für weitere Betreuungen, jedoch nur analog zum Ansatz des individuellen Hilfebedarfs. Die kontinuierliche

fachliche Begleitung sowie die angeleitete kollegiale Supervision (Teamarbeit), ergänzt durch externe Supervision, bieten den Betreuern die notwendige Vernetzung, um auch in schwierigen Betreuungsphasen sicher zu agieren, das Setting weiter zu entwickeln und Abbruchsrisiken zu minimieren.

2. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

In einer Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft lebt mindestens ein/e Mitarbeiter/in in dem gleichen Haus (-halt) wie die Kinder und Jugendlichen. Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten übernehmen die Einrichtung / die BetreuerInnen. Die Herkunftsfamilie wird somit umfänglich entlastet, und dem Kind oder Jugendlichen wird ein neues Lebensfeld (zweites Zuhause) angeboten.

In einigen Projektstellen bietet sich auch die Möglichkeit einer „Co-Betreuung“. Bei einer Co-Betreuung arbeitet die Projektstelle intensiv mit einer ergänzenden Fachkraft zusammen, die gezielt Aufgabenbereiche übernimmt. Diese Betreuungskonstruktion kann z.B. zur gezielten Kompetenzergänzung, Entlastung oder für den langfristig angelegten Verselbstständigungsprozess genutzt werden. Im Falle der Verselbstständigung führt die zweite Kraft die Betreuung im IBW oder in der eigenen Wohnung fort und organisiert auch die Überleitung gemeinsam mit dem Jugendlichen.

Der emotionale Bezugspunkt bleibt in der Regel die Herkunftsfamilie. Eine Rückkehr dorthin wird angestrebt oder bleibt zumindest offen. Ist diese Perspektive nicht umsetzbar, gibt es folgende Möglichkeiten:

- das Kind oder der/die Jugendliche bleibt in der Einrichtung (wobei hier Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften der Vorzug gegeben wird),
- das Kind wird in eine Pflege- oder Adoptivfamilie vermittelt,
- ältere Jugendliche oder junge Volljährige werden in der Einrichtung oder in einer anderen Maßnahme auf den Aufbau eines eigenen Lebensfeldes (Verselbstständigung) vorbereitet.

3. Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

Ein Platz in einer individualpädagogischen stationären Betreuungsstelle im Inland bietet alle notwendigen Grundleistungen:

- Prüfung der Indikation, Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Betreuungsplanung
- konzeptspezifisch: Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft oder auf die individuelle Beziehungskompetenz oder den –bedarf abgestimmte Settings z.B. Einzelbetreuer, Betreuerpaar: die Teilhabe an einem familiären Leben
- alltägliche Versorgung
- Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Freizeitgestaltung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

- sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Förderung der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- regelmäßige Aktualisierung der Erziehungsplanung im Team
- methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbstständigung
- klientenbezogene Verwaltungsarbeiten

4. Allgemeine Beschreibung der individualpädagogischen Leistungen

Das gewählte Betreuungssetting ist eine auf den Einzelfall abgestimmte Hilfe zur Erziehung, in dem die Beziehung zwischen Betreutem und Betreuer im Vordergrund steht. So erfordert schon die Suche nach einer geeigneten Betreuungsstelle für ein Kind oder einen Jugendlichen höchste Sorgfalt und eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kaspar-X und dem Jugendamt. Nur wenn sich die beteiligten Fachleute einig sind, dass das ausgewählte Betreuungssetting eine reale Chance hat, kommt eine Belegung zustande. Der mit der Betreuung beauftragte Betreuer oder das Betreuerpaar sind „rund-um-die-Uhr“ für das Kind/den Jugendlichen zuständig, es gibt keinen Schichtdienst und somit keine immer wiederkehrenden Betreuungsübergaben. Das Hauptmedium des Betreuers in der Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen ist seine Persönlichkeit und die daraus resultierende Lebenswelt. Betreuer und Betreuter bilden für eine gewisse Zeit eine „Lebens- und Arbeitsgemeinschaft“ mit dem Ziel, neue Perspektiven für das Kind/ den Jugendlichen zu finden/entwickeln.

Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen

Besonders heilpädagogische, therapeutische Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen, z.B. Platz in einer heilpädagogisch-therapeutischen Gruppe realisiert werden.

5. Voraussetzungen und Ziele

Gesetzliche Grundlage

§ 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe / § 36 SGB VIII Hilfeplanung, insbesondere § 35 SGB VIII und § 35a SGB VIII, § 41 SGB VIII sowie § 34 Hilfe zur Erziehung durch sonstige betreute Wohnformen.

Zielgruppe / Indikation

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet

- wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist,
- wenn die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind,
- wenn es dem Jugendlichen nicht möglich ist, in einer Gruppe zu leben.

Bei Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften sollte absehbar sein, dass die Kinder sich auf ein intensives und kontinuierliches

Beziehungsangebot einlassen können und dazu die „Erlaubnis“ der Herkunftsfamilie bekommen. Bei Bedarf kann hier auch vorbereitende Arbeit in Form ambulanter Angebote erfolgen (siehe LB ambulant).

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn

- eine Pflegefamilie oder eine Adoption in Frage kommt,
- eine kinderpsychiatrische Einrichtung oder eine Einrichtung für Behinderte angezeigt ist,
- der Kontakt mit der Herkunftsfamilie intensiver und/oder therapeutisch gestaltet werden sollte
- ein gruppenpädagogisches Konzept förderlich oder möglich ist

Ziele

- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Problemeinsicht und Lebensperspektiven bei den Heranwachsenden
- Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie / Ambivalenzen auflösen
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Beheimatung an einem neuen Lebensmittelpunkt oder Verselbstständigung

6. Grundleistungen

Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch den Pflegesatz abgedeckt sind.

Prüfung der Indikation; Erarbeiten eines Kontraktes mit der Entsendestelle

Bei Anmeldung

- Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen und/oder Personensorgeberechtigten sowie Institutionen
- Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Aufnahme / Auftragsklärung

Notwendige Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Vorhalt einer pädagogischen Fachkraft 24 Stunden pro Tag
- Planung individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden
- Räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen
- Bei Hinweisen
 - Überprüfen eventueller Gefährdungen
 - Entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen
- Bei Bedarf
 - Innerhalb desselben Tages Gespräche und pädagogische Interventionen
 - Innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen

Konzeptspezifisch: Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft

Teilhabe an einem familiären Leben sowie an einem altersangemessenen, lebensweltorientierten Setting

- Angebot eines intensiven Zusammenlebens und der Teilhabe an dem Leben der Mitarbeiter
- Miterleben einer Paarbeziehung
- Kennen lernen von Lebensstilen
- Modellverhalten für Elternschaft, Partnerschaft, Außenbeziehungen (Freundschaften, Nachbarschaften ...)
- Modell für das Führen eines Familienhaushaltes

Gestaltung der Betreuungsstelle und des Wohnumfeldes

- Bereitstellen eines kind-/jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes bei Bedarf unter Hinzuziehen pädagogisch-therapeutischer Elemente
- Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Heranwachsenden und unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und enttraumatisierenden Atmosphäre des Miteinander-Lebens
- Kontinuierliche Instandhaltung des persönlichen Wohnumfeldes auch bei erhöhtem Bedarf an Reparatur, Renovierung u.s.w.

Alltägliche Versorgung

- Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Einbettzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung
- Bereitstellen eines Sanitär- und Waschbereiches
- Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Bereitstellen eines Freizeitbereiches
- Regelmäßige Mahlzeiten
- Reinigung der Gemeinschaftsräume; altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereichs (wöchentlich)
- Pflege der Wäsche und Kleidung (wöchentlich)

Religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen (auf Wunsch)

- Gesprächsrunden, Religionsfreizeit
- Gottesdienste
- Einzelgespräche
- Feier kirchlicher Feste

Freizeitgestaltung

- Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung
- Bereitstellen von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien
- Sport und Spielangebote machen oder beschaffen
- Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen, auch Fahrten (auf Wunsch)
- Ausflug in die nähere Umgebung / Stadtgänge
- Urlaubsfahrt mit der Betreuungsperson oder im Netzwerk von Kaspar-X
- Gemeinsame Gestaltung von Festen, Geburtstagen u.s.w.

Erlebnispädagogischer Anteil (individuell abgestimmt)

- Erlebnispädagogisch orientierte Maßnahmen (Kanu fahren, klettern, segeln, reiten, Reiseprojekte) dienen dem Erleben/Entdecken eigener Fähigkeiten sowie der Vertrauensbildung zu den Betreuungspersonen.

Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung

- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene
- Allgemeine Gesundheitserziehung
- Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik (innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme)
- Regelmäßige Gesundheitskontrolle
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre u.s.w.)
- Häusliche Krankenpflege
- Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien / Eingriffe)

Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

- Verkehrserziehung
- Einüben des Umganges mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einüben des Umganges mit öffentlichen Einrichtungen
- Einkaufen
- Einüben des Umganges mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparsbuch)
- Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen
- Auswahl wetterangemessener Kleidung

Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

- Informelle Kontakte mit dem/der Betreuer/in
- Gezielte Gespräche mit dem/der Betreuer/in
- Persönliche Ansprache
- Strukturierte Einzelkontakte
- Reflexionsgespräche: allgemein oder themenzentriert

In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen:

- Herbeiführen externer Beratungen und sonstiger Hilfen
- Abklären eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung
- Biographiearbeit (Genogramme, Lebensstrahl, Dokumentation der Maßnahme)

Förderung des Sozialverhaltens

- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln
- Einüben der Umgangsregeln in der Betreuungsstelle und im öffentlichen Leben
- Rückmeldung über problematisches Verhalten
- Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
- Trainingsprogramme im Alltag (Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)

Schulische / berufliche Förderung

- **Innerhalb von 3 Monaten und bei Bedarf**
 - Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- Anleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie deren Kontrolle
- Gespräche mit Lehrern / Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/ Arbeitsplatz
- Organisation von erprobten Praktikumsplätzen zur Abdeckung von Überbrückungszeiten
- Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung)
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- Ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz

Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung

- Teaminterne Erziehungsplanung, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten und Beratern (min. 4 x / Jahr)
- Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur Erziehungshilfe im Zusammenhang mit der Hilfeplanung (Vorbereitung zur Hilfeplanung)
- Interne Verlaufsdocumentation
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die Heranwachsenden
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Berichte und Empfehlungen
- Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie

- Einbeziehung der Eltern/Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen (bei Bedarf, min. 2 x /Jahr)
- Je nach Besuchskontakten
 - Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause
 - Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen
- Hausbesuche durch pädagogische MitarbeiterInnen (kontinuierlich)
- Einzelfallbezogen
 - Pädagogische Gespräche mit den Eltern
 - Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern
- Aktive Eltern- bzw. Familienarbeit evtl. durch Mitarbeiter mit spez. Zusatzausbildungen (monatlich)
- Erstellung eines Genogramms und/oder Lebensstrahls (bei Bedarf)

Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme

- **Zum Ende der Maßnahme je nach Bedarf**
 - Vorbereitung der Heranwachsenden auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung)
 - Vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen
 - bei Verselbstständigung: Trainingsphase zur Vorbereitung selbstständigen Wohnens (Trainingswohnung / IBW)

- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung von Beihilfen)
- Unterstützung beim Umzug, Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Betreuten Wohnens

Nachsorge

- **Individuell und abgestimmt mit ambulanten Betreuungsmaßnahmen**
 - informelle Besuchskontakte zur vorherigen Betreuungsstelle
 - Erkundigung über den Verlauf
 - Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von reduzierter oder ambulanter Betreuung

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr)
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Klärung des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen
- Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)

7. Mögliche Zusatzleistungen

Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet).

Sonderschulische Förderung

- Einzelbeschulung mit Pädagogischer Zusatzkraft in Kooperation mit der Schule für Erziehungshilfe
 - Nachhilfe
 - Spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuungen über Zusatzleistungen
- Kosten:** Abrechnung nach Fachleistungsstunden

Berufsbildende Maßnahmen

- Institutionseigenes Berufsbildungsprogramm (berufsweltorientierte Maßnahme und deren Dokumentation)
 - Berufliche Nachhilfe
- Kosten:** Abrechnung nach Fachleistungsstunden

Therapeutische Einzelleistungen

- Einzeltherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten, sofern die Krankenkassen die Kosten für die erforderlichen Behandlungen nicht übernehmen
- Kosten:** Therapieanteil nach Stunden Honorare

Heilpädagogische Übungsbehandlungen

- Einzelförderung unterschiedlicher Methodik durch externe Heilpädagogen (Schwerpunkt heilpädagogisches Reiten)
- Kosten:** Honorare

Kinder- und Jugendpsychiatrische Diagnostik / gutachterliche Stellungnahmen

- In Kooperation mit 1-2-Go! Klinische Jugendhilfe (aktuelle Konzeption im Download unter www.kaspar-x.de)
Kosten: Fachleistungsstunden

Intensive pädagogisch-therapeutische Ergänzungsbetreuung (abweichend vom Personalschlüssel)

- Einzelbetreuung als Ergänzung
- Einsatz ambulanter Mitarbeiter mit spez. Zusatzqualifikationen (Psychiatrie, Familientherapie, Psychologie, Gestalttherapie) und als Psychiatrienachsorge oder Intensivbetreuung bei besonderem Bedarf
Kosten: Fachleistungsstunden

Besondere Ferien- u. Freizeitmaßnahmen

- Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. Kontakt mit einrichtungsfremden Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit, Teilnahme an Entwicklungshilfeprojekten) Zwecken
Kosten: reale Kosten abzgl. Sachkostensparnis

Besondere Elternarbeit oder intensiver Einbezug der Familie

- Regelmäßige Elternberatung, Familientherapie, Erziehungstraining (z.B. Video-Home-Training), einzeln und in Gruppen
- Zeitweilige Aufnahme der Familie
- Organisierte Familienwochenendfahrten oder –freizeiten
Kosten: Fachleistungsstunden, Pflagestage, reale Kosten

8. Ausstattung und Ressourcen

- Anzahl der Plätze
 - 1-2 Kinder / Jugendliche pro Betreuungsstelle
- **Personalschlüssel**
 - Pädagogik 1 : 1, 1 : 2
 - Anteilig: Leitung/Beratung, Verwaltung, Hauswirtschaft

Mitarbeiterqualifikation

- Pädagogische Fachkräfte (in der Regel FHS-Abschluss oder Erzieher) sowie im Einzelfall nichtpädagogische Kräfte mit besonderer Eignung und Erfahrung in der Jugendarbeit (intensivere Begleitung durch die Projektleitung und besonders qualifiziertes Fachpersonal)

Time out

- Auszeiten im Netzwerk von Kaspar-X (Projektstellen mit unterschiedlichen päd.-therapeutischen Kompetenzen und/oder handlungs-/erlebnisorientierten Projektangeboten)
- Kriseninterventionsräume im Stammhaus Breitbendenstr. (mit Übernachtungsmöglichkeiten für externe Betreuer und Jugendliche)

Räumliches Angebot

- Einzelzimmer (mind. 10 qm)
- Gemeinschaftsbereich (mind. Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich – mind. 70 qm)
- Gruppen- u. Freizeitbereiche im Stammhaus Breitbendenstr.
- Einrichtungsinternes Freizeitgelände an der Maas/Roermond

Außengelände

- Je nach Lage

9. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung

- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling)
- Sicherung der Produktqualität durch interne Evaluation
- jährliche Überprüfung der Konzeption (Team / Leitung, bei Bedarf mit externem Berater / Klausurtagung)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden (Arbeitskreis Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen, A.I.M., IG BeWo, AK Arbeiten & Wohnen, Unterarbeitskreise der PSAG)
- Umkonzeptionieren, wenn Bedarf sich grundlegend ändert oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden (Team/Leitung, mit oder ohne externem Berater)

Qualitätssicherung durch Personalentwicklung

- alltagsnahe Mitarbeiterführung durch Koordinatorenteam
- sorgfältige Einarbeitung und Begleitung neuer Mitarbeiter/Innen
- Fortbildungen (intern und extern)
- fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision) oder Beratung durch Leitung

Qualitätssicherung durch Teamentwicklung

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
- Teamfortbildung
- Team- und Fallsupervision durch externe Supervisoren

Qualitätssicherung durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen, vollständige und übersichtliche Aktenführung

10. Ergänzungen zur Leistungsbeschreibung im Falle individualpädagogischer stationärer Betreuung im Ausland

Auslandsprojekte stellen in der Regel einen integralen Bestandteil einer individualpädagogischen Gesamtmaßnahme dar. Der Aufenthalt in einem Standprojekt im Ausland kann je nach individuellem Hilfebedarf variieren. Abhängig von der jeweiligen Indikation bieten wir Kurzzeitprojekte, Time-Out Maßnahmen von zwei Wochen bis zu mehreren Monaten, Projektaufenthalte zur Berufsorientierung, „Patenfamilien“ und im Einzelfall auch langfristige Aufenthalte mit der zeitlichen Orientierung am erreichten Schulabschluss, Berufsausbildung oder Verselbstständigung an (siehe Gesamtkonzept). Alle Maßnahmen beginnen grundsätzlich mit der

Vorbereitung und Aufnahme in Deutschland und haben die Reintegration in die Lebenszusammenhänge in Deutschland zum Ziel.

Die zuvor beschriebenen Leistungen gelten entsprechend der Bedarfe auch für die Auslandsstandorte. Die folgenden Punkte ergänzen diesen Leistungskatalog im Fall einer stationären Unterbringung im Ausland.

Betreuungsorte

- ausgesuchte Projektstandorte in Portugal, Spanien (Festland und La Palma), Irland, Türkei, Namibia und Indien

Personalmehraufwand Auslandsorte

- Ergänzende pädagogisch / psychologische / koordinierende Ansprechpartner im Ausland (je nach Standort)

Ergänzungen im Leistungsbereich Auslandsprojekte

- Prüfung der Indikation; Erarbeiten eines Kontraktes mit der Entsendestelle – Überprüfung der Indikation vor Ort und Fortschreibung des Kontraktes bei Langzeitprojekten:
Inhaltliche Vorbereitung, Organisation und Durchführung einer Hilfeplanung am Projektstandort. Unterbringung und Reisekosten sind Bestandteil der Maßnahme (1x jährlich).
- Indikation bei § 35 a SGB VIII
Psychiatrische Abklärung medizinischer Kontraindikation (Zusatzleistung, wenn Abklärung nicht durch niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater oder KJP durchgeführt werden kann und entsprechend durch unseren Konzilarzt durchgeführt werden muss) und Sicherstellung entsprechender Kriseninterventionsmöglichkeiten am Standort (bei Bedarf)
- Notwendige Aufsicht und Betreuung
Besuch in der Betreuungsstelle durch die Leitung / Koordination aus Deutschland
- Schulische / berufliche Förderung
 - In Abhängigkeit vom Standort besteht die Möglichkeit, berufsweltorientierte Praktika im beruflichen Umfeld der Betreuungspersonen zu absolvieren.
 - Erstellen einer Praktikumsplanung mit entsprechender Zeitplanung
 - Die Inhalte und Tätigkeiten werden durch den Jugendlichen und die Anleiter in einer Dokumentation zusammengefasst. Die Praktika werden durch ein Zeugnis bestätigt und bieten so die Gelegenheit, die schulische und berufliche Biographie aufzuwerten.

Zusatzleistungen

Zuführung und Rückführung des Jugendlichen zur Betreuungsstelle ins Ausland durch Fachpersonal

- Begleitung per Flug, Bahn, per Auto o.ä.
- 1 Übernachtung vor Ort für die Begleitung
- Abholung des Jugendlichen (Elternhaus, Heim, o.a. Aufenthaltsort)
- Übergabe an Betreuungsstelle vor Ort.
- Bei älteren Jugendlichen wird je nach Leistungsfähigkeit die Hinführung zum Flughafen / Bahnhof und die Abholung am Zielflughafen / -bahnhof

organisiert

Kosten: Tatsächliche reine Reisekosten für Jugendlichen und Begleitperson

Sonderschulische Förderung

- Nachhilfe
 - Fern- und Einzelbeschulung mit pädagogischer Zusatzkraft in Kooperation mit Schule für Erziehungshilfe / Kaspar-Xchange
- Kosten:** Honorare und Sachmittelkosten

Berufsbildende Maßnahmen in Ergänzung zur Projektstelle (externe Kooperationspartner vor Ort)

- Institutionseigenes Berufsbildungsprogramm
 - Berufliche Nachhilfe
- Kosten:** Honorare, Aufwendungen für Betriebe und Sachkostenmittel

Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen

- Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. Kontakt mit einrichtungsfremden Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit) Zwecken.
- Kosten:** reale Kosten abzgl. Sachkostensparnis

Auslandskrankenversicherung

- Kaspar-X hat mit einer Versicherung einen Rahmenvertrag entwickelt, in dem alle Kinder/Jugendlichen, die im Ausland betreut werden, voll krankenversichert werden können, z.B. wenn eine gesetzliche Krankenversicherung im Ausland nicht oder nur teilweise Versicherungsschutz gewährleistet.
- **Kosten:** Monatlicher Beitrag zzt. 61,36 €

(Stand 06.09)